

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz und
Gemeindeentwicklung (XII/SG-A KG/20) am Dienstag, 03.03.2026 in Hesel – Rathaus,
Sitzungssaal**

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 20:12 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitz

Gerd Fecht

stimmberechtigte Mitglieder

Johannes Ackermann

Johann Aleschus

Thomas Bohlen

Johann Burlager

Bernhard Janssen

Vertretung f. Regina de Riese

Vertretung f. Johannes Poppen

beratende Mitglieder

Adolf Junker

Von der Verwaltung

Joachim Duin

Uwe Themann

Michael Tunder

Entschuldigt fehlen:

stimmberechtigte Mitglieder

Johannes Poppen

Regina de Riese

Edgar Uden

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 19.08.2025
5. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
6. Änderung der Umweltförderrichtlinie der Samtgemeinde Hesel
Vorlage: SG/2025/653
7. Entwicklung eines Kompensationspools in Firrel
Vorlage: SG/2026/035

8. Energiebericht
Vorlage: SG/2025/672
9. Lastenradverleih: Statistik 2025
Vorlage: SG/2026/013
10. Anträge
11. Anfragen
12. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen
Angelegenheiten der Samtgemeinde
13. Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Herr Fecht begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Ausschusses um 19:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Fecht stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Fecht stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 19.08.2025

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (2 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 19.08.2025 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Die Einwohnerfragen wurden abschließend beantwortet.

Tagesordnungspunkt 6.

Änderung der Umweltförderrichtlinie der Samtgemeinde Hesel

Vorlage: SG/2025/653

Sachverhalt:

Die „Richtlinie zur Förderung von Umweltmaßnahmen (Umweltförderrichtlinie)“ der Samtgemeinde Hesel wurde 2021 eingeführt, um die Bevölkerung für Natur-, Umwelt- und

Klimaschutzthemen zu sensibilisieren. Dieses Ziel wurde insbesondere durch die Förderung der Anpflanzung erfolgreich erreicht.

Die kürzlich durchgeführte Baumchallenge in den sozialen Medien hat eindrucksvoll gezeigt, dass eine gesteigerte Sensibilisierung und Identifikation der Bevölkerung mit Umwelt- und Klimaschutzthemen stattgefunden hat. Die Beteiligung und die Vielzahl der eingereichten Baumpflanzungen belegen die hohe Akzeptanz und Wirksamkeit dieser Maßnahme.

Die bisherige Richtlinie enthält zudem eine Förderung für die Anschaffung von Lastenrädern. In der Samtgemeinde Hesel besteht bereits die Möglichkeit, drei Lastenräder kostenfrei auszuleihen. Dieses Angebot wird bislang nicht vollumfänglich genutzt, sodass der tatsächliche Bedarf als gering eingeschätzt wird. Zusätzlich fördert u. a. die NBank Lastenräder für Privatpersonen, sodass die kommunale Richtlinie hier ohnehin nicht greifen würde, da Förderungen ausgeschlossen sind, soweit andere öffentliche Programme bestehen. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die Förderung für Lastenräder ersatzlos zu streichen. Durch die freiwerdenden Mittel können andere Fördermaßnahmen der Umweltförderrichtlinie unterstützt werden, die stärker nachgefragt werden und eine höhere Wirkung im Bereich Natur-, Umwelt- und Klimaschutz entfalten.

Aufgrund der weiterhin sehr hohen Nachfrage nach Laubbäumen soll die Förderung künftig nachrangig gegenüber den übrigen Maßnahmen behandelt werden. Damit wird sichergestellt, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgewogener verteilt werden und auch andere förderfähige Umweltmaßnahmen (z. B. Feuchtbiotop, Brutmöglichkeiten, Dachbegrünungen oder Regenwassernutzung) berücksichtigt werden können.

Unter diesen Gesichtspunkten soll die bisherige Richtlinie in folgenden Punkten aktualisiert werden:

1. **§ 1 Fördergegenstand** wird um einen neuen Absatz 6 ergänzt:

(6) Die Förderung nach § 7 (Anpflanzung von Laubbäumen) erfolgt nachrangig gegenüber den übrigen Fördermaßnahmen und nur, soweit nach deren Berücksichtigung noch Haushaltsmittel verfügbar sind.

2. **§ 7 Anpflanzung von Laubbäumen** wird wie folgt neu gefasst:

(1) Gartenbesitzer können einmalig einen Laubbaum für ihr Grundstück geschenkt bekommen.

(2) Anspruchsberechtigt ist jedes Grundstück im Gebiet der Samtgemeinde, nicht jede einzelne Eigentümerperson. Bei Grundstücken mit mehreren Miteigentümern gilt die Ausgabe eines Baumes als für das gesamte Grundstück erfolgt. Ein Antrag kann durch einen einzelnen Eigentümer gestellt werden, es bedarf jedoch der Zustimmung aller Miteigentümer.

(3) Die Ausgabe von Laubbäumen erfolgt frühestens ab Oktober im Rahmen der Pflanzperiode (Oktober bis Mai).

(4) Die Bewilligung und Ausgabe stehen unter dem Vorbehalt, dass nach Berücksichtigung der übrigen Fördermaßnahmen (§§ 2–6, 8–9) noch Haushaltsmittel verfügbar sind.

(5) Anträge auf Laubbäume können während des gesamten Förderjahres gestellt werden; eine Entscheidung über die Bewilligung erfolgt jedoch erst ab Oktober nach Maßgabe der dann noch verfügbaren Mittel.

3. **§ 9 Erwerb von Lastenfahrern** entfällt ersatzlos.
4. Die bisherigen §§ 10–11 werden zu §§ 9–10.

Mit dieser Anpassung bleibt die Ausgabe von Laubbäumen als bürgerfreundliches Angebot erhalten, wird aber haushaltsrechtlich nachrangig behandelt. Gleichzeitig wird der Pflanzperiode (Oktober–Mai) Rechnung getragen, indem eine Bewilligung und Ausgabe erst ab Oktober erfolgt. So wird vermieden, dass Mittel bereits zu Jahresbeginn für Laubbäume gebunden werden, die dann für andere, prioritär zu fördernde Umweltmaßnahmen nicht mehr zur Verfügung stehen.

Sitzungsverlauf:

Thomas Bohlen beantragt für die CDU-Fraktion die Förderung für die Anpflanzung von Laubbäumen ersatzlos zu streichen. Der Antrag wird mehrheitlich (4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen) angenommen.

Sodann ergeht einstimmig (6 Ja-Stimmen) folgende Beschlussempfehlung an den Samtgemeindeausschuss:

Hinweis der Niederschriftenführung:

Die Umweltrichtlinie wurde als Anlage der Niederschrift hinzugefügt.

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Hesel beschließt die Änderung der Richtlinie zur Förderung von Umweltmaßnahmen (Umweltförderrichtlinie) in der anliegenden Fassung. Die geänderte Richtlinie tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tagesordnungspunkt 7.

Entwicklung eines Kompensationspools in Firrel

Vorlage: SG/2026/035

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Hesel hat das Flurstück 51, Flur 8 in der Gemarkung Firrel erworben.

Die Fläche befindet sich am Birkenweg in der Gemeinde Firrel.

Ein Kartenauszug, aus dem die Lage dieses Flurstückes hervorgeht, ist als Anlage zu dieser Vorlage beigelegt.

Der Erwerb des Grundstückes erfolgte mit der Absicht, auf der Fläche Kompensationsmaßnahmen umzusetzen, die als Ausgleich für künftige Planungen und Vorhaben der Samtgemeinde in Anspruch genommen werden können.

Das Planungsbüro Thalen wurde beauftragt, ein Konzept zu erstellen, um die Kompensationsmaßnahmen auf der Fläche sinnvoll und strategisch zu planen.

Dieses Konzept ist als Anlage zu dieser Vorlage beigelegt.

Grundlage dieser Konzepterstellung waren zwei Kartierungen der Flächen im Juni und September 2025.

Das Konzept sieht vor, dass nach Bodenvorbereitung eine Ansaat mit einer artenreichen Gräser-Kräuter-Mischung erfolgt. Außerdem sollen entlang der Grundstücksgrenzen neue Wallhecken aufgesetzt werden.

Im Ergebnis stehen dann nach Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen 45.049 Werteinheiten bezogen auf m² und 767 m Wallhecke zu Kompensationszwecken zur Verfügung.

Kompensiert werden sollen damit u.a. die Eingriffe für den Neubau der Kita in Brinkum und für den Neubau der Feuerwehr in Holtland.

Das Konzept und die Bewirtschaftungsauflagen wurden bereits mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Leer abgestimmt.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (6 Ja-Stimmen) folgende Beschlussempfehlung an den Samtgemeindeausschuss:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im beigefügten Konzept dargelegten Kompensationsmaßnahmen auf der entsprechenden Fläche umzusetzen.

Tagesordnungspunkt 8.

Energiebericht

Vorlage: SG/2025/672

Sachverhalt:

Das niedersächsische Klimagesetz (NKlimaG) verpflichtet die niedersächsischen Kommunen zur regelmäßigen Erstellung und Veröffentlichung eines kommunalen Energieberichtes, erstmals für das Jahr 2022. Der kommunale Energiebericht muss nach NKlimaG mindestens folgende Angaben enthalten: 1. Die jährlichen Kosten, Verbräuche und CO₂-Emissionen der kommunalen Liegenschaften, 2. Kennwerte in kWh/m²/a, 3. Witterungsbereinigung für Heizenergie. Er ist erstmalig für das Jahr 2022 zu erstellen und zu veröffentlichen. Anschließend beträgt der vorgeschriebene Berichtszeitraum drei aufeinanderfolgende Kalenderjahre. Der Energiebericht dient dazu, durch Offenlegung der Energieverbräuche Möglichkeiten zu deren Senkung und zur Einsparung von Energiekosten zu ermitteln und darüber in den Austausch zu treten.

Dieser gesetzlichen Aufforderung ist die Samtgemeinde Hesel gefolgt und hat den Energiebericht für die Jahre 2021 bis 2023 am 15.12.2025 auf ihrer Webseite veröffentlicht. Der Energiebericht für die Samtgemeinde Hesel weist die Verbräuche der Liegenschaften im Eigentum der Samtgemeinde Hesel sowie die Verbräuche der Abwasserbeseitigung aus, sowohl im Gesamtüberblick als auch im Detail. Eine Betrachtung der Verbräuche im kommunalen Fuhrpark erfolgt in diesem Energiebericht jedoch nicht.

Der Energiebericht ist ein sinnvolles Instrument um einen Überblick über die Energieverbräuche und -kosten, CO₂-Emissionen, sowie deren Entwicklung im Zeitablauf zu erhalten. Der Energiebericht soll aufzeigen, wo der größte Handlungsbedarf besteht. Darüber hinaus dienen die Ergebnisse als Grundlage für die verschiedenen Gremien, um eine Priorisierung der Liegenschaften für Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Für die Erfassung, Verwaltung und anschließenden Analyse wurde die

webbasierte Softwarelösung KEMeasy verwendet. Im Programm enthalten ist eine automatische Witterungsbereinigung der Heizenergieverbräuche, um verschiedene Jahre und Standorte miteinander vergleichen zu können. Im weiteren Verlauf der Analyse erfolgt eine gebäudespezifische Kennwertbildung und der anschließende Vergleich mit Normkennwerten von Gebäuden identischer Nutzung.

Der Energiebericht für die Samtgemeinde Hesel stellt eine erste Bestandsaufnahme der Energieverbräuche dar. Im Rahmen des Förderprojekts „Einführung eines Energiemanagementsystems für die Samtgemeinde Hesel“ sollen organisatorische und technische Voraussetzungen für eine tiefergehende Analyse geschaffen werden, um die langfristige Senkung der Verbräuche und der Energiekosten zu ermöglichen.

Sitzungsverlauf:

Herr Fecht stellt fest, dass der Ausschuss über den Sachverhalt informiert worden ist.

Tagesordnungspunkt 9.

Lastenradverleih: Statistik 2025

Vorlage: SG/2026/013

Sachverhalt:

In der Samtgemeinde Hesel wird im zentralen Ort Hesel seit 2022 ein Lastenradverleih durch den gemeinnützigen Verein OstfriesenFiets e.V in Kooperation mit der Firma Oltmanns Deko und Geschenke betrieben. Die Anschaffung des dort stationierten E-Lastenrads Amke wurde seinerzeit durch die Gemeinde Hesel bezuschusst. 2023 kam aus der Bevölkerung der Vorschlag, solch ein Angebot in den umliegenden Ortschaften bzw. weiteren Mitgliedsgemeinden auch zu etablieren. Die Wege aus den umliegenden Ortschaften bis ins Grundzentrum mit verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten sind dabei mit ca. 5 km Länge kurz genug, um mit dem Fahrrad gefahren zu werden. Darum sollte der Bevölkerung die Möglichkeit eröffnet werden, unentgeltlich ein Lastenrad auszuleihen und auszuprobieren. Dadurch sollen alle Bevölkerungsgruppen unabhängig von ihrer finanziellen Lage ein Lastenrad nutzen und ausprobieren können. Im Idealfall regt dies private Investitionen in Lastenräder an.

Vor diesem Hintergrund hat die Samtgemeinde 2024 drei E-Lastenräder angeschafft, gefördert von der NBank. OstfriesenFiets hat diese Lastenräder in sein Verleihsystem aufgenommen und übernimmt die Organisation des Verleihs. Davon verspricht sich die Samtgemeinde folgende Effekte:

- Bewerbung von Lastenrädern als Alternative zum Pkw
- Motivierung der Bevölkerung aufs Fahrrad umzusteigen
- Stärkung des Fahrradverkehrs/Steigerung des Fahrrads am Modal Split
- Vermeidung von Treibhausgasemissionen durch Verkehrsverlagerung

Die Lastenräder können ausschließlich online über die Webseite von OstfriesenFiets von registrierten Personen gebucht werden (<https://ostfriesenfiets.de/>). Die längste durchgehende Ausleihzeit ist unter der Woche auf drei Tage und übers Wochenende von Freitag bis Montag auf vier Tage begrenzt, denn der Verleih zielt vor allem darauf ab, dass Lastenräder ausprobiert werden können, um persönliche Anschaffungen anzuregen. Die Ausleihe der Lastenräder erfolgt ehrenamtlich durch lokale Betriebe.

Die Lastenräder Gesa und Focko wurden im November 2024 an den Markt Markt in Holtland und im Mai 2025 an Lucht & Palm in Neukamperfehn übergeben. In Firrel/Schwerinsdorf wurde für das dritte Lastenrad bisher kein Standort akquiriert. Die Übergaben und die neuen

Möglichkeiten zur unentgeltlichen Ausleihe der Lastenräder wurden durch entsprechende Mitteilungen in Presse und E-Mail-Newsletter begleitet. In der Samtgemeinde stehen somit derzeit drei E-Lastenräder zur unentgeltlichen Ausleihe zur Verfügung. Diese können bei den Verleihstationen nach vorheriger Buchung ausgeliehen werden. Die Verleihstationen übernehmen dabei die Ausgabe und Rücknahme der Lastenräder, erledigen Formalitäten, und sorgen für die Sichtbarkeit sowie Unterstellung der Lastenräder.

Nutzung 2025

Auf der Buchungsplattform von OstfriesenFiets sind insgesamt 642 Personen registriert, von denen sich 197 im Jahr 2025 erstmalig angemeldet haben, wobei nicht nach Wohnort unterschieden wird. Auf die insgesamt 12 Lastenräder entfallen insgesamt 329 Buchungen, davon 112 in der Samtgemeinde (34%).

Das Lastenrad Amke am Standort Deko & Geschenke Oltmanns in Hesel wurde 28-mal von 19 verschiedenen Personen für 86 Buchungstage ausgeliehen. Amke wurde von Februar bis April und von Juli bis September zwischen zwei- und sechsmal im Monat ausgeliehen.

Das Lastenrad Gesa am Standort Markant Markt in Holtland wurde 55-mal von 30 verschiedenen Personen für 165 Buchungstage ausgeliehen. Gesa wurde von Januar bis November zwischen zwei- und zehnmal im Monat ausgeliehen.

Das Lastenrad Focko am Standort Lücht & Palm in Neukamperfehn wurde 29-mal von 18 verschiedenen Personen für 78 Buchungstage ausgeliehen. Focko wurde von Mai bis Oktober zwischen zwei- und achtmal im Monat ausgeliehen.

Sitzungsverlauf:

Herr Fecht stellt fest, dass der Ausschuss über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt worden ist.

Tagesordnungspunkt 10.

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Tagesordnungspunkt 11.

Anfragen

Die Anfragen werden abschließend beantwortet.

Tagesordnungspunkt 12.

Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde

Die Einwohnerfragen werden abschließend beantwortet.

Tagesordnungspunkt 13.

Schließung der Sitzung

Herr Fecht bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und schließt die Sitzung des Ausschusses am 20:12 Uhr.

Fachausschussvorsitzender

Protokollführer

Gerd Fecht

Joachim Duin